

HOFDÜNGER: Noch hat das Vegetationswachstum nicht eingesetzt

Beim Güllelen keine Busse riskieren

Wenn die Güllelager langsam voll werden und der Februar fortschreitet, stellt sich jedes Jahr die Frage, ob man schon güllen darf. Klare Regeln und Checklisten helfen beim Entscheid. Denn zu früh ist illegal.

SUSANNE MEIER

Langsam füllen sich die Güllelager. So stehen auch heuer wieder wie jeden Februar zahlreiche Tierhalter vor vollen Löchern und möchten Platz schaffen. Viele haben die gefrorenen Böden in den letzten Tagen genutzt, um Mist und Gülle auszubringen. Ist das erlaubt? «Man darf am Morgen auf den leicht angefrorenen Boden güllen, wenn der Boden am Tag bis in die Tiefe auftaut und man sicherstellen kann, dass die Gülle nicht abfließt», erklärt Gregor Affolter vom Arenenberg TG. «Wenn der Boden so gefroren ist, dass man keinen Schraubenzieher hineinstossen kann, ist Gülle kein Thema.»

Grundsätzlich sollte die Gülle erst auf die Wiesen und Äcker, wenn die Vegetation die Nährstoffe auch aufnehmen kann – sprich, wenn das Graswachstum eingesetzt hat. «Während der Vegetationsruhe darf keine Gülle ausgebracht werden», schreibt das Amt für Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern stellvertretend für die Rechtslage in der ganzen Schweiz. «Gülle darf erst ausgebracht werden, wenn die Durchschnittstemperatur während sieben Tagen über 5 Grad liegt.» Dann ist das Ende der Vegetationsruhe erreicht (siehe Kasten).

Temperatur einschätzen

Allerdings ist es nicht einfach, die Tagesmitteltemperaturen einschätzen zu können. Das Amt für Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern gibt den Tipp, auf Agrometeo die eigene Region aufzurufen. Seien nur Tages-Minimal- und Tages-Maximalwerte verfügbar, könne der entsprechende Mittelwert zur Beurteilung verwendet werden.

Bevor man das Fass anhängt oder die Verschlauchung aus-



Noch sind die Bäume kahl, die Wiesen in der Winterruhe. Die Frage, ob man güllen darf, ist jetzt heikel. (Bild: Daniel Popp)

AMMONIAKVERLUSTE

Grundsätzlich muss die Ausbringung von Hofdüngern in der Vegetationszeit erfolgen, wenn die Pflanzen den Stickstoff für das Wachstum nutzen können. Innerhalb dieser Zeitspanne sind möglichst kühle und windstille Tage für die Ausbringung zu wählen. Gülle-

ausbringung bei etwa 10 Grad anstatt bei 18 Grad reduziert die Ammoniakemissionen um 20 bis 30 Prozent. Für Gülle ist die Ausbringung kurz vor einem leichten Regen optimal, denn bei Niederschlag kann sich Ammoniak fast nicht verflüchtigen. *sum*

legt, sollte man sich laut dem Luzerner Landwirtschaftsamt über den Bodenzustand informieren. Ist der Boden gefroren, wassergesättigt oder schneebedeckt, gilt ein Güllerverbot.

Man kann sich auch anhand von Checklisten absichern. Der Kanton Aargau, aber auch das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Zürich haben solche Checklisten für das «Ausbringen von Gülle und Mist im Winter» erstellt. Die Listen führen durch die wesentlichen Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Bei der Bejahung von mindestens einem der folgenden Kriterien ist der Gülleinsatz untersagt, da ein zu grosses Abschwemmungs- oder Auswaschungsrisiko besteht:

- Ist der Boden wassergesättigt? Unter diesen Umständen ist der Boden nicht saugfähig, da die Poren mit Wasser gefüllt sind. Der Boden fühlt sich breiig an und ist leicht knetbar.

- Ist der Boden gefroren? Ein Schraubenzieher lässt sich an mehreren Stellen der Parzelle mit der flachen Hand nicht in den Boden stossen.

- Ist der Boden schneebedeckt? Eine geschlossene Schneedecke ist vorhanden, der Schnee bleibt länger als einen Tag liegen.

- Gibt es starken oder anhaltenden Regen? Intensiv-Niederschläge (über 20 mm in 24 Stunden) sind vor ein bis zwei Tagen erfolgt, dauern an oder sind in weniger als drei Tagen zu erwarten.

Können alle Punkte verneint werden, steht dem Hofdüngeraustrag laut der Zürcher Liste grundsätzlich nichts im Weg – sofern man bei der Wahl der Parzellen mit Bedacht vorgeht und die Güllemenge an Boden- und Kulturverhältnisse anpasst.

Früh vor Weide

Bei der Liste des Kantons Aargau werden – sofern die oben er-

SIEBEN TAGE IN FOLGE

Die Vegetationsruhe umfasst denjenigen Zeitraum des Jahres, in dem die Pflanzen photosynthetisch nicht aktiv sind, also nicht wachsen, nicht blühen und nicht fruchten. Einen Nährstoffbedarf haben die Pflanzen in dieser Zeit nicht. Die Vegetationsruhe endet,

wenn der siebte nacheinander folgende Tag eine Tagesmitteltemperatur von mindestens 5 Grad aufweist. Für die Berechnung des Tagesmittels werden die über 24 Stunden gemessenen Temperaturwerte gemittelt. Diese Definition ist amtlich abgesegnet. *sum*

wählten Kriterien alle verneint werden können – zusätzlich die Bedürfnisse der Kulturen beurteilt. Natur- und Kunstwiesen, Zwischenfutter, Raps und gut entwickeltes Wintergetreide müssen kurz vor Vegetationsbeginn stehen, winterharte Gründüngungen grün und nicht abgefroren sein. Aufgrund geeigneter Befahrbarkeit des Bodens müssen Verdichtungsschäden kurz vor Vegetationsbeginn vermieden werden können, und es wird ein frühzeitiger Einsatz organischer Dünger vor Weidegang oder eine Stickstoffdüngung bei Kulturen unter Vlies benötigt.

Eigenverantwortung

Trifft mindestens ein Punkt zu, ist der Austrag von flüssigen Hof- und Recyclingdüngern in Eigenverantwortung und bodenschonend (Breitreifen, Verschlauchung) möglich, sofern er auf ebene, tiefgründige Parzel-

len (keine Hang- und Muldenlagen) erfolgt, keine potenziell hohe Abschwemmungsgefahr besteht, die Ausbringmenge mit maximal 20 m³/ha den Boden- und Kulturverhältnissen angepasst wird, vorsichtig vorgegangen bei drainierten Parzellen und genügend Abstand von Entwässerungsschächten gehalten wird und nicht in Grundwasserschutz-zonen und Gewässernähe gegüllt wird. Weitere Merkpunkte: maximal zwei Wochen vor der Saat einer Frühjahrskultur, falls keine Futternutzung erfolgt, und maximal einen Monat vor Weidebeginn.

Ein frühes Güllelen hat auch Vorteile. Die rasche Stickstoffumwandlung bei Vegetationsstart führt zu weniger Ammoniakverlusten (siehe Kasten).

Checklisten: www.strickhof.ch, suchen nach «Merkblatt Gülle». www.ag.ch, suchen nach «Merkblatt Gülle» > Treffer «Hof- & Recyclingdünger». Temperatur: www.agrometeo.ch.